

E 1004 1/125

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1881<sup>1</sup>*

## 3101. Handelsvertrag mit Frankreich

Handels- und Landwirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. Juni 1881

Mit Note vom 18. ds.<sup>2</sup> gibt die *französische Botschaft* anher Kenntnis, dass die Regierung der französischen Republik bereit sei, die *Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag* /zu vergl. Prot. v. 10. Mai N° 2280/ sofort zu eröffnen und

---

1. *Abwesend: Hammer.*

2. E 13 (B)/173.



dass eine Verlängerung des gegenwärtigen am 8. November 1881 ablaufenden Handelsvertrages nur denjenigen Staaten gegenüber zugestanden werde, mit welchen vorher neue Verträge unterzeichnet worden seien. Über das Verfahren bei den Vertragsverhandlungen und über den Zeitpunkt der letztern, worüber der Bundesrath unterm 10. Mai von der Botschaft<sup>3</sup> u. unterm 20. gl. Mts. /P.N. 2503/ durch seine Gesandtschaft in Paris<sup>4</sup> von der französischen Regierung Auskunft sich erbat, enthält die Note keine Mittheilung. Hinwieder sind die Unterhandlungen über den neuen französisch-englischen Vertrag noch nicht so weit vorgeschritten, um im jeztigen Momente für die französisch-schweizerischen Unterhandlungen als Ausgangspunkt dienen zu können, wie die französische Regierung beabsichtigt hatte.<sup>5</sup> Immerhin wird vom Bundesrathe auf den Antrag des Departements *beschlossen*:

1. Die Einladung der französischen Regierung zur Eröffnung der Unterhandlungen wird angenommen.<sup>6</sup>

2. Die Botschaft ist ersucht, den Zeitpunkt derselben anher mitzuthellen, damit der Bundesrath seine Delegirten für die Unterhandlungen bezeichnen und denselben die nöthigen Instruktionen ertheilen kann.<sup>7</sup>

3. Da die Verhandlungen wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen werden und die Frist bis zum 8. November 1881 hiefür als zu kurz erscheint, so wird der Botschaft zuhanden der französischen Regierung eine Prolongation des bestehenden Vertrages vom 30. Juni 1864 um 6 Monate vorgeschlagen.<sup>8</sup>

#### ANNEX

E 13 (B)/173

#### REVISION DES SCHWEIZ.-FRANZ. HANDELS-VERTRAGES

*Protokoll*

Bern, 28. Juni 1881

Commissionssitzung vom 28. Juni, Nachm[ittags], im Conferenzaale des Bundesrathes:

Anwesend: Herr Bundesrath Ruchonnet

Herr Minister Kern

Herr Nat[ional]Rath Geigy-Merian

Herr Nat[ional]Rath Gonzenbach

Herr Nat[ional]Rath Schmid (Bern)

Herr Ständerath Hauser.

Die Herren Nationalräthe Künzli & Heitz, & Ständeräthe Rieter & Blumer sind verhindert, zu der Sitzung sich einzufinden.

Herr Bundesrath Ruchonnet eröffnet die Verhandlungen, indem er bemerkt, dass das Handels-

3. *Note des Bundesrats in*: E 13 (B)/173.

4. *Ibid.*

5. *Vgl. Nr. 189, Anm. 3.*

6. *Vgl. auch den Annex.*

7. *Instruction pour les négociations avec la France concernant la révision des traités conclus en 1864, savoir: le traité de commerce, le traité sur l'établissement, le traité pour la protection réciproque de la propriété littéraire, artistique et industrielle, la convention sur les rapports de voisinage et la surveillance des forêts limitrophes. Vom 26. 8. 1881 (E 13 (B)/173).*

8. *Am 26. 9. 1881 kam eine erneute Vertragsverlängerung bis zum 8. 2. 1882 zustande (AS, 1880—1881, 5, S. 572—574).*

& L[andwirtschafts]Dep[artmen]t die Anwesenheit des H. Minister D<sup>r</sup> Kern benutzen wollte, um eine Besprechung mit denjenigen Mitgliedern der Bundesversammlung, welche auch Mitglieder der Spezialcommission des Dep[artemen]ts betr. Revision des schweiz.-franz. Handels-Vertrags sind, abzuhalten.

Herr D<sup>r</sup> Kern macht sodann über die gegenwärtige Situation der Angelegenheit im Wesentlichen folgende Mittheilungen:

Im Ganzen sei gegenwärtig in den massgebenden offiziellen Kreisen Frankreichs die Stimmung betr. Abschliessung internat[ionaler] Handelsverträge eine günstigere, als sie noch vor einigen Wochen war. Vor seiner Abreise von Paris habe er die Revision des schweiz.-franz. Vertrages mit den Ministern des Äussern, der Finanzen, des Handels und endlich mit dem Kammerpräsidenten Gambetta besprochen. Der Minister des Äussern sowie derjenige der Finanzen seien damit einverstanden, dass die Umwandlung der Werth- in spezifische Zölle eine Erhöhung nicht involviren dürfe, und bona fide auf contradictorischem Wege geprüft werden solle. Der Handelsminister Tirard dagegen sei zurückhaltender; er offerire die 24 % Rabatt vom Gen[eral]-Tarif. Selbstverständlich werden daneben die Ermässigungen, welche England bei den Vertrags-Unterhandlungen zugestanden werden, auch der Schweiz eingeräumt. Im Allgemeinen sei der Handelsminister auch damit einverstanden, dass in eine Prüfung der Umgestaltung der Werth- in spezifische Zölle eingetreten werde. Gambetta sei gegenwärtig wie früher der Ansicht, dass ein auch für die Schweiz & England annehmbarer Handels-Vertrag zu Stande kommen werde. Herr Kern schliesst mit der Anfrage, ob in dem Falle, wenn bei den Unterhandlungen der status quo im Wesentlichen nicht erhältlich sei, man überhaupt auf einen Vertrag verzichten wolle, oder nicht.

Herr *Gonzenbach* bemerkt, dass der vorliegende neue franz. Generaltarif namentlich für die Baumwoll-Industrie äusserst ungünstig sei, die Frage indessen, ob und in welchem Falle man auf diesen Vertrag verzichten wolle, bedürfe noch näherer Untersuchung, und es sei vor Allem der Gang der Verhandlungen, bzw. das Resultat derselben abzuwarten.

Herr *Geigy*.

Bei den Vertrags-Unterhandlungen müssen wir den status quo im Auge behalten. Bei der Prüfung der Umwandlung der Werth- in spezifische Zölle und bei den Vertrags-Unterhandlungen überhaupt empfehle es sich, dass wir mit aller Ehrlichkeit zu Werk gehen. Auf diese Weise werden wir am besten fahren. Eingehende und gründliche Untersuchungen müssen deshalb den Vertrags-Unterhandlungen voran gehen. Jene seien nun im besten Gange und kommen rechtzeitig zum Abschluss. Wenn wir mit Frankreich einen Vertrag nicht abschliessen können, so werden wir in eine schlimme Lage versetzt, indem alsdann die Schweiz in zollpolitischer Beziehung wahrscheinlich eine retrograde Richtung einschlagen werde. Indem unser Generaltarif noch nicht definitiv aufgestellt sei, haben wir für die Vertrags-Unterhandlungen eine grössere Latitude. Je nachdem die Unterhandlungen ausfallen, können wir unsern Tarif den Verhältnissen gemäss einrichten; nöthigenfalls können wir da & dort mit den Ansätzen höher gehen; Frankreich habe ein grosses politisches Interesse, mit der Schweiz einen Handelsvertrag abzuschliessen, und es stehe nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass der status quo erhalten werde.

Herr *Hauser* hält die Frage, ob wir in dem Falle, dass der status quo nicht erhältlich sei, auf einen Vertrag verzichten wollen oder nicht, noch für verfrüht; vor Allem sollen wir in bester Vorbereitung in die Unterhandlungen eintreten, um dann je nach dem Verlaufe und Resultate derselben jener Frage näher zu treten.

Herr *Schmid* hebt hervor, dass es für die Schweiz von höchster Wichtigkeit sei, mit Frankreich einen günstigen Handelsvertrag abzuschliessen; mehr als den status quo werde man indessen kaum erreichen. Sonderbarer Weise höre man sehr häufig von Frankreich sprechen, als wäre es freihändlerisch gesinnt. Gerade das Gegenteil sei richtig; die Zollansätze im neuen franz. Tarife seien höher als die Ansätze im deutschen Tarife. Können wir mit Frankreich einen Vertrag nicht abschliessen, so sei unsere handelspolitische Position gegeben; die Schweiz werde dann von heute auf morgen ins System des Schutzzolles getrieben. Das Volk werde nach Repressalien rufen. Schliesslich wünsche er, dass bei der Bezeichnung von Experten für die Vertrags-Unterhandlungen, alle Industrie-Zweige um Vorschläge ersucht werden.

Damit war die Discussion erschöpft; Herr Bundesrath Ruchonnet verdankt den Anwesenden ihre Mitwirkung, & erklärt die Verhandlungen für geschlossen.